

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Helmut Möhle (bis einschl. TOP 6)

Ausschussmitglied Astrid Zaage (bis einschl. TOP 6)

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Andreas Lang

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Jörg Harms

Fachbereich 50 Yvonne Menninga

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok

Ausschussmitglied Martin Ehlers

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

beratendes Mitglied Doris Tjarks

als Gast

Holger Barkowsky (Vorsitzender VKP)

Katja Breuer (Ratsfrau Gruppe CDU/WBV)

Heiko von Deetzen (Leiter Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland)

Jan Meggers (Projektleiter QUEERströmung)

Silvia Sedelmayer (Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V.)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 29.04.2021
- 4 Antrag Gruppe CDU/WBV: Errichtung einer Post-Covid-Ambulanz **535/2021**
- 5 Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland Kampagne Ü70 - Herr von Deetzen
- 6 Budgetberichte Fachbereich Soziales 50 und Fachbereich Gesundheit 53
- 7 Situation der Testzentren in Wilhelmshaven
- 8 Sozialfonds
- 8.1 Antrag Projekt QUEERströmung
- 9 Pflegereform im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Walpurgis bat um Aufnahme des Antrages Nr. 542/2021 der Gruppe GrünUnabhängigSozial zur Beseitigung der Obdachlosigkeit in die Tagesordnung. Dieser Antrag wurde in der Ratssitzung vom 16.06.2021 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration zur Beratung verwiesen.

Herr Möhle verwies hierzu auf die Geschäftsordnung des Rates und der darin enthaltenen Fristen, die für die heutige Sitzung nicht eingehalten werden konnten.

Auch Herr Schönfelder sagte, dass die genannten Fristen den nicht zum Rat gehörenden Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung dienten und sagte eine Aufnahme in die nächste Tagesordnung zu.

Zudem bat er um Aufnahme des Budgetberichtes Fachbereich Gesundheit -53- als Ergänzung zum TOP 6.

Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 29.04.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 29.04.2021, Nr. 2/2021, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Antrag Gruppe CDU/WBV: Errichtung einer Post-Covid-Ambulanz

535/2021

Herr Möhle trug den Antrag Nr. 535/2021 der Gruppe CDU/WBV vor, der bereits im Rat vorgetragen und von dort zur Beschlussvorbereitung an den Fachausschuss verwiesen wurde. Anschließend bat er um Zustimmung.

Zu diesem Antrag liegt bereits ein Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW vom 23.06.2021 vor. Grundsätzlich werde der Antrag befürwortet, allerdings bestünden seitens der Gruppe FDP/FW noch notwendige Ergänzungen. Der entsprechende Änderungsantrag mit den Erläuterungen wurde von Herrn Lang vorgetragen.

Zunächst bemängelte Herr Möhle, dass der Änderungsantrag sehr kurzfristig nur einen Tag vor der Sitzung eingebracht wurde. Dennoch habe man sich fraktionsintern mit den umfangreichen Änderungen befasst und abgesprochen. Anschließend nahm er Stellung zu den einzelnen Ziffern. Zu Ziffer 1 sagte er, dass es gewährleistet sein müsse, dass auch Auswärtige, die sich in der Region aufhielten, wie z.B. Touristen, behandelt werden. Zu Ziffer 2 gab es keine Bedenken. Hinsichtlich der in Ziffer 3 genannten finanziellen Beteiligung der Stadt wäre es

wünschenswert, wenn z.B. Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnten. Zu Ziffer 4 sagte er, dass die bereits vorhandenen Vernetzungen und Bündelungen durchaus weiter genutzt werden sollten. Mit den Ausführungen zu Ziffer 5 war er einverstanden. Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag werde noch formal eingereicht.

Herr Schönfelder merkte an, dass der Anschluss an ein überregionales Forschungsvorhaben nicht zum Ausschlusskriterium gemacht werden dürfe. Auch die Finanzierungssituation muss im Hinblick auf die noch zu prüfende Möglichkeit von Fördermitteln offengehalten werden. Fachliche Synergien sollten genutzt werden.

Herr Dr. Rübsamen berichtete, dass die im Antrag erwähnte Post-Covid-Ambulanz in Emden auf Initiative des dortigen Klinikums ohne Einbeziehung des Gesundheitsamtes und ohne städtische Mittel errichtet wurde.

Der Forschungsbedarf hinsichtlich der Symptome und der entsprechenden Behandlungsmethoden sei erheblich. Eine Einbindung an ein Forschungsvorhaben sei daher sinnvoll, da dort die Erkenntnisse gebündelt werden und dann allen Ärzten zur Verfügung stünden. Auch gebe es bereits Reha-Kliniken, die sich auf Post-Covid-Erkrankungen spezialisiert haben. Neben Emden gebe es auch an anderen Kliniken Post-Covid-Ambulanzen, an die Patienten verwiesen werden können und die andererseits daraus für die Forschung Erkenntnisse erhalten. Problematisch sei momentan noch die Abrechnung der Leistungen, da für das Krankheitsbild noch keine eigene ICD-Abrechnungsnummer eingeführt wurde.

Frau Breuer machte deutlich, dass es für die Betroffenen wichtig sei, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen. Etwa 10 % der an Covid-Erkrankten leiden anschließend an Folgebeschwerden, die sich durch unzählige Symptome auszeichnen und oftmals nicht eindeutig beschrieben werden könnten. Behandelnde Ärzte aus der Region könnten sich der Ambulanz anschließen und hätten somit durch die Bündelung der Erkenntnisse und Informationen einen Vorteil. Mittlerweile wurden vom Bildungsministerium die ersten Forschungsmittel freigegeben.

Bereits jetzt entstünden durch die Behandlung der an Post-Covid-Erkrankten Kosten in den Arztpraxen und Kapazitäten würden genutzt. Durch die zentrale Anlaufstelle würde lediglich eine Kräftebündelung erfolgen.

Herr Reese sah große Übereinstimmungen in den Änderungsanträgen und machte den Vorschlag, einen gemeinsamen Änderungsantrag einzubringen.

Um eine Entscheidung vor der Sommerpause zu ermöglichen, bat Herr Möhle um heutige Abstimmung über die Änderungsanträge.

Auf Vorschlag von Herrn Schönfelder und nach Zustimmung aller Gruppierungen wurde die Sitzung von 15:45 Uhr bis 16:00 Uhr unterbrochen, um den gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung stellte Herr Schönfelder den gemeinsamen Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV und der Gruppe FDP/FW vor.

Im Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW werden die Ziffern 1-5 wie folgt geändert:

1. Die Post-Covid-Ambulanz steht nur Erkrankten zur Verfügung, die ihren Hauptwohnsitz in Wilhelmshaven oder Friesland *bzw. in einer dem Vorhaben angeschlossenen Kommune* haben.
2. Die Post-Covid-Ambulanz muss *innerhalb von sechs Monaten* einem überregionalen Forschungsvorhaben zum Thema Long-Covid angeschlossen werden.
3. ~~Die Post-Covid-Ambulanz wird nicht aus städtischen Mitteln finanziert.~~
Für die Errichtung und den Betrieb der Post-Covid-Ambulanz sollen Drittmittel eingeworben werden, Zahlungen aus dem städtischen Haushalt erfolgen nicht.
4. Der Betrieb der Post-Covid-Ambulanz ~~muss~~ *soll* mit zusätzlichen, bisher noch nicht vorhandenen, ärztlichen und Assistenz Stellen betrieben werden.
5. *Gestrichen*

Es folgte die Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Es folgte die Abstimmung über den Antrag Nr. 535/2021 mit den beschlossenen Änderungen gem. Änderungsantrag.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

-geänderter Beschlussvorschlag-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Stadt Wilhelmshaven errichtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine sog. Post-Covid Ambulanz, vorzugsweise am Klinikum Wilhelmshaven.

Ziel soll es sein, Menschen, die unter Langzeitfolgen einer scheinbar überstandenen Erkrankung mit COVID-19 leiden, gezielt und interdisziplinär zu behandeln. Dabei sollten auch die niedergelassenen Ärzte und die weiteren Kliniken der Region eingebunden werden, ebenso wie weitere gesundheitliche Berufsfelder (Reha, Physio, Pflege u. ä.).

Begründung:

Auch wenn Wilhelmshaven und unsere gesamte Region bislang mit vergleichsweise geringeren Fallzahlen als andernorts aufwartet, steigt auch bei uns insgesamt die Anzahl der Erkrankten bzw. grundsätzlich Genesenen unaufhörlich. Etliche der Genesenen leiden jedoch auch nach überstandener Grunderkrankung an unterschiedlichsten Formen von Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung (anhaltender Geschmacks-/Geruchsverlust, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, verminderte Leistungsfähigkeit bzw. dauernder Erschöpfungszustand, Luftnot u.

ä.). Bei der Behandlung dieser Patienten kann noch kaum auf Erfahrungen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen zurückgegriffen werden.

Diesen Patienten soll daher mit einer auf sie ausgerichteten Ambulanz eine Anlaufstelle geschaffen werden, in der die Behandlung interdisziplinär erfolgen kann.

Gleichzeitig bietet diese Form auch die Chance, als zentrale Anlaufstelle im Austausch mit anderen Post-Covid-Ambulanzen Erkenntnisse und Ergebnisse einfacher zu verknüpfen.

Keineswegs sollen mit dem Vorschlag der Ansiedelung am Klinikum damit andere Ärzten, z.B. Hausärzte, außen vor gehalten werden. Diese könnten beispielsweise, allein schon im Hinblick auf mögliche Vorerkrankungen oder bisherigen Therapieansätzen, mittels erforderlicher Überweisung nach Emden Beispiel einbezogen und in die Behandlung einbezogen werden.

Berichte über bereits eingerichtete Ambulanzen in ganz Deutschland zeigen die Notwendigkeit einer speziellen und vor allen Dingen vielfältig interdisziplinären Betreuung/ Behandlung der Patienten. Im gesamten Nordwesten Deutschlands besteht derzeit lediglich am Klinikum Emden eine solche Ambulanz. Gerade das Beispiel Emden und die dortige Auslastung zeigen, dass der Bedarf besteht.

Wilhelmshaven sollte hier als Oberzentrum der Region ebenfalls, der Notwendigkeit folgend, eine entsprechende Ambulanz einrichten. Dabei ist eine mögliche Zusammenarbeit, allein schon um die Bandbreite einer vollständigen interdisziplinären Behandlung auszuschöpfen, mit dem Landkreis Friesland anzustreben.

Persönliche Gespräche mit diversen Ärzten (selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit) haben gezeigt, dass eine Ambulanz auch ärztlicherseits Unterstützung findet und notwendig scheint.

Ergänzung:

Gemeinsamer Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW und der Gruppe CDU/WBV vom 24.06.2021

5 Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland Kampagne Ü70 - Herr von Deetzen

Herr Barkowsky, Vorsitzender des Vereins zur Förderung kommunaler Prävention in Wilhelmshaven e.V. (VKP), führte in das Thema ein.

Ziel der Präventionskampagne Ü70 sei die Bekämpfung der Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen. Ca. 25 % der Wilhelmshavener Bürger und Bürgerinnen sei über 65 Jahre alt. Zur Lebensqualität dieser Bevölkerungsschicht gehöre ein Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Um dieses zu stärken und um das Verhalten der Senioren und Seniorinnen zu schulen, soll jeder betroffene Haushalt durch den Versand der Broschüre „Im Alter sicher leben“ und weiteren Printmedien

erreicht werden.

Als Start der gemeinsamen Kampagne der Polizei und des VKP ist der 01.10.2021 geplant.

Anschließend stellte Herr von Deetzen, Leiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, die Präventionskampagne Ü70 anhand einer Power-Point-Präsentation (*s. Anlage*) ausführlich vor.

Die Straftaten werden überwiegend von überregionalen Tätern (ÜT) begangen, die hochprofessionell in einer Bandenstruktur organisiert seien. Diese haben oftmals im Ausland ihren Sitz und arbeiten Vorort mit Hilfstätern. Durch die unkooperative Zusammenarbeit, z.B. mit türkischen Justizbehörden, sei die Haupttäterermittlung erschwert. Die Kreativität der Täter sei unermesslich und trotz zunehmender warnender Präsenz in den Medien sei die Erfolgsquote dennoch sehr lukrativ, sodass die Fallzahlen weiter steigen. Oftmals werden Beträge in fünf-stelliger-Höhe erbeutet. Keineswegs seien nur Senioren-und Seniorinnen unter den Opfern. Viele Straftaten werden aus Scham nicht angezeigt, sodass die Dunkelziffer (Dunkelfeld) sehr hoch sei.

Die bisherige Präventionsarbeit mit z.B. Vorträgen, Auslage von Broschüren in Apotheken und Onlineangeboten habe nur eine begrenzte Reichweite und erreiche somit nicht jedes potentielle Opfer. Durch die Präventionskampagne Ü70 solle daher jeder Haushalt mit Menschen über 70 einbezogen werden. Ähnliche Projekte in anderen Polizeiinspektionen hätten große Erfolge erzielt. In Wilhelmshaven müssen ca. 11.000 Haushalte erreicht werden. Aufgrund der damit verbundenen logistischen und finanziellen Herausforderungen wurden die beteiligten Kommunen um Unterstützung gebeten. Ebenso wolle man z.B. bei Banken Spenden einwerben.

Herr Schönfelder sagte zu, dass er als Sozialdezernent ebenso wie der Oberbürgermeister Herr Feist das Projekt ausdrücklich unterstütze. Er stellte die Unterstützung der Verwaltung, insbesondere in logistischer Hinsicht, in Aussicht.

6 Budgetberichte Fachbereich Soziales 50 und Fachbereich Gesundheit 53

Herr Harms stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*s. Anlage*) die Produktberichte der vier wesentlichen Produkte der Eingliederungshilfe vor.

Bei den heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder (z.B. Frühförderung und Integrationskindergärten) und den Leistungen zur Teilhabe an Bildung (z.B. Schulassistenten, Tagesbildungsstätten) konnten aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht alle Leistungen erbracht werden. Die Prognose entwickle sich daher positiv mit einer Überdeckung. Die Schwankungen im Produkt 31.45.20 (qualifizierte Assistenzleistungen) resultieren aus im Laufe des Jahres abgeschlossenen geänderten Vereinbarungen mit den Anbietern.

Frau Menninga stellte das wesentliche Produkt 31.30.10, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie das Produkt 31.11.10, laufende Leistungen nach dem SGB XII-HLU, vor. Bei den Asylbewerberleistungen sind die Fallzahlen konstant, da für Wilhelmshaven abgesehen von Familienzuzügen weiterhin eine

Zugangssperre besteht. Die Erstattungen des Landes beziehen sich auf das Vorjahr und werden erst zum Ende des Jahres abgerechnet, sodass hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen sei.

Bei den laufenden Leistungen nach dem SGB XII-HLU ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten. Viele Leistungsbezieher sind im SGB II-Bezug verblieben, da aufgrund von Corona notwendige Untersuchungen nicht stattfinden konnten und es zu den dortigen Leistungen einen vereinfachten Zugang gab. Eine Prognose kann daher schlecht abgegeben werden.

Die Produktberichte der Grundsicherung wurden mit der Einladung versandt und nicht gesondert vorgestellt, da hier ein 100 % Erstattung des Bundes erfolgt.

Zum Produkt 41.41.40 sagte Herr Dr. Rübsamen, dass momentan aus Zeitgründen kaum Untersuchungen durchgeführt werden. So müssten auch noch Aufträge aus dem Vorjahr abgearbeitet werden. Hier sei jedoch wieder mit einer Steigerung zu rechnen.

Unter dem Produkt 41.41.10 werden die Kosten für die Entschädigungen für Verdienstauffälle sowie den Betrieb des Testzentrums abgerechnet. In beiden Fällen erfolgen Erstattungen vom Land oder der kassenärztlichen Vereinigung.

7 Situation der Testzentren in Wilhelmshaven

Herr Dr. Rübsamen berichtete, dass es in Wilhelmshaven insgesamt 12 Betreiber mit zum Teil mehreren Testzentren gebe.

Seit April 2021 werden beim Land Niedersachsen tagesaktuelle Testmeldungen abgegeben. Ab diesem Zeitpunkt wurden dort 65.000 Testungen registriert. Dazu kommen noch ca. 20.000 Testungen, die bereits seit Februar von der Initiative Wilhelmshaven Testet durchgeführt wurden. Ebenso wurden noch Testungen in Pflegebereichen und medizinischen Einrichtungen vorgenommen.

Insgesamt wurden dem Gesundheitsamt 406 Schnelltests mit positivem Testergebnis gemeldet, wovon ca. 1/3 durch PCR-Test bestätigt werden konnten.

Das städtische Testzentrum in der Schellingstraße ist bereits seit 11.06.2021 wieder geschlossen, drei weitere Schließungen seien zum 30.06.2021 angekündigt. Es sei anzunehmen, dass sich diese Zahl noch erhöhen wird, da ab 01.07.2021 neue Regelungen des Landes im Kraft treten. So werden pro Test nur noch pauschal 12 € erstattet, weitere Kosten können nicht mehr geltend gemacht werden und auch die Dokumentationspflichten werden erhöht. Des Weiteren ist es so, dass bislang noch keine Leistungen des Landes erfolgt seien, sodass die Betreiber hier finanziell in Vorleistung treten müssen.

Nach der 22. Woche (ab 07.06.2021) ist ein stetiger Rückgang der Testzahlen zu erkennen, da aufgrund der Inzidenzzahl von unter 35 zahlreiche Testnotwendigkeiten entfallen seien.

Vor-Ort-Begehungen haben ergeben, dass nur geringe Mängel in der Testdurchführung (z.B. Überprüfung der Personalien, Lagerung der Testkits) festgestellt werden konnten.

Ab 01.07.2021 werde durch Verordnung geregelt, dass die Testzentren monatlich ihre Zahlen an eine vom Gesundheitsamt bestimmte Stelle verpflichtend zu melden

haben. Dadurch werde ein Austausch zwischen Gesundheitsamt und kassenärztlicher Vereinigung entstehen, um eine genauere Abrechnungskontrolle zu erzielen.

Herr Lang sagte, dass nicht nur die Testzentren bislang auf die Erstattungen des Landes warten würden. Auch das Impfzentrum mit den dort tätigen Ärzten hätte noch nicht alle Zahlungen erhalten. Herr Dr. Rübsamen bestätigte dies.

8 Sozialfonds

8.1 Antrag Projekt QUEERströmung

Herr Schönfelder stellte den Antrag des Projektes QUEERströmung vor. Für eine Fortbildungsmaßnahme zur Verbesserung der Beratungskompetenzen wird ein Zuschuss i.H.v. 1224,00 € aus dem Sozialfonds beantragt. Seitens der Verwaltung erfülle der Antrag alle Zuschussrichtlinien und er bat daher um Zustimmung.

Der Projektleiter Herr Meggers stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*s. Anlage*) die Zielsetzung und Arbeitsinhalte des Projektes QUEERströmung vor. Zum gestellten Antrag sagte er, dass es leider nicht mehr möglich war, für die im August 2021 stattfindende Veranstaltung Teilnahmeplätze zu buchen. Man möchte sich daher für die Fortbildungsreihe im Juli und August 2022 anmelden und den Antrag entsprechend abändern. Eine Neuanschreibung sei im September 2021 möglich.

Herr Schönfelder riet dazu, den jetzigen Antrag zurückzuziehen und nach der Neuanschreibung nochmals aktuell einzureichen. Da bereits eine Prüfung seitens der Verwaltung sowie eine Vorstellung des Antrages im Ausschuss erfolgt sei, stellte er eine positive Entscheidung in Aussicht. Herr Meggers war mit diesem Vorgehen einverstanden.

9 Pflegereform im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

Herr Schönfelder gab einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte des am 11.06.2021 im Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Zur Gewinnung von Pflegepersonal sollen nur noch Pflegeeinrichtungen eine Zulassung zur Versorgung erhalten, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder vergleichbaren Regelungen bezahlen.

Ebenso werden Pflegebedürftige durch einen zusätzlichen Zuschlag der Pflegeversicherung zu den nach Pflegegrad unterschiedlichen Leistungsbeträgen in stationären Einrichtungen vor steigenden Pflegekosten geschützt. In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht. Auch soll die Kurzzeitpflege ausgebaut werden.

Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des

richtigen (Pflege-)Hilfsmittels. In der häuslichen Krankenpflege sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen treffen dürfen.

In Pflegeheimen wird künftig ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel gelten, der die Einstellung von weiterem Personal ermöglicht.

Zur Finanzierung dieser Reform zahlt der Bund ab 2022 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 1 Milliarde Euro. Zudem erhöht sich der Beitragssatz für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.

10 Mitteilungen und Anfragen

- Keine -

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:40 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin